

Sie vermissen die Gottesdienste und das gemeindliche Leben, wie Sie es gewohnt sind, zumindest wie Sie es in den Wochen vor Weihnachten unter Einschränkungen erleben und teilen konnten. Dies geht uns auch so, und wir sehnen den Tag herbei, wo wir wieder gemeinsam miteinander feiern können. Da die Kirchengemeinden unterschiedliche Strategien entwickelt haben, um der Pandemie zu begegnen, erlauben Sie uns ein paar Worte zur Begründung unserer Entscheidung, die Gottesdienste und die Gemeindeveranstaltungen auszusetzen.

Am 10. Februar 2021 hatten sich Bund und Länder für die Fortsetzung des verschärften Shut-Downs bis zum 7. März 2021 ausgesprochen.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen – Groß Flottbek hatte bereits in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 eine Aussetzung sämtlicher Gottesdienste und gemeindlicher Veranstaltungen bis zum 14. März 2021 beschlossen, d. h. am Sonntag, 14. März 2021 sollen wieder Gottesdienste in der Flottbeker Kirche stattfinden.

Folgende Argumente waren bei diesem Entschluss leitend:

1. Der Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie macht eine konsequente Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen und Einschränkung des gesellschaftlichen Lebens notwendig. Dies zeigt sich aktuell verstärkt durch die Aggressivität, mit der sich die verschiedenen Mutanten des Virus in unserer Gesellschaft ausbreiten.
2. Trotz dem geltenden Recht der Kirchengemeinde, Gottesdienste unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen abzuhalten, bleibt das gemeindliche Leben Teil des allgemeinen gesellschaftlichen Lebens.
3. Mit der befristeten Aussetzung der Gottesdienste und Veranstaltungen unterstreicht die Kirchengemeinde darum die Bedeutung der aktuell und allgemein geltenden Maßnahmen für unsere Gesellschaft.
4. Sie setzt damit zudem ein bewusstes Zeichen der Solidarität mit allen Bereichen der Zivilgesellschaft, insbesondere den Kultureinrichtungen, die von dem gegenwärtigen Shut-Down existentiell betroffen sind.
5. Auch wenn die Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde derzeit ausgesetzt sind, bleibt die Flottbeker Kirche für Andacht und Gebet geöffnet und bleibt das Seelsorgeangebot uneingeschränkt gültig. Zudem ist das Gemeindebüro für Ihre Anfragen weiterhin zuständig und erreichbar.
6. Ihr Kirchengemeinderat, der Geschäftsführende Ausschuss und der Hygienebeauftragte der Gemeinde befinden sich in einem regelmäßigen Austausch, um die notwendigen und in der gegenwärtigen Situation verantwortbaren Maßnahmen zu beschließen.

Ihr Kirchengemeinderat